

Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau des Autobahndreiecks Funkturm

1. Ich fordere, dass alle Baumaßnahmen unterbleiben, die nicht zur Verringerung des Kfz-Verkehrs beitragen und damit dem Berliner Mobilitätsgesetz widersprechen.
2. Der Untersuchungsraum für die Auswirkungen der Umbauplanungen ist unzureichend. Es müssen alle Gebiete betrachtet werden, für die sich die Verkehrsmengen ändern können.
3. Die Verkehrsmengen in der Umgebung des Autobahnanschlusses „Kaiserdamm“ dürfen sich durch die Umbaumaßnahmen nicht erhöhen.
4. Es soll eine Ein- und eine Ausfahrt der A 100 bezüglich der Halenseestraße erhalten bleiben.
5. Die Umbaumaßnahmen im Autobahndreieck Funkturm müssen zur Einhaltung aller Grenz- bzw. Richtwerte für Schadstoffe und Lärm entlang der A 100 und in der Umgebung der Anschlussstelle „Kaiserdamm“ während und nach Umbau führen.
6. Durch und während der Umbaumaßnahmen darf kein zusätzlicher Durchgangsverkehr im Klausenerplatz-Kiez verursacht werden.
7. Die ausgelegten Unterlagen sind unvollständig.

Weitere Einwendungen und Ergänzungen behalte ich mir vor.

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift	Datum

Bitte abgeben bis 5. März 2023 im KiezBüro, Seelingstraße 14, 14059 Berlin